

2 **Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

Ausschussprotokoll 18/390 (Anhörung am 02.11.2023)

- Auswertung der Anhörung
- abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie an den Rechtsausschuss am 23.08.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert: Der AULNV und der ABWD stimmten jeweils für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Der AWIKE und der Rechtsausschuss haben in ihrer gestrigen Sitzung keine Voten abgegeben.

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrte Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits eine breite Plenardebatte zur Modernisierung des NRW.BANK-Gesetzes geführt und infolgedessen eine Anhörung hier im Haushalts- und Finanzausschuss gehabt. Beide eingereichten Stellungnahmen, sowohl die von der NRW.BANK als auch die des Bundes des Steuerzahlers, haben sich positiv zum Vorhaben geäußert, die Förderzwecke der NRW.BANK zu modernisieren. Dort sind einige wichtige Punkte verankert, die in Zukunftsfeldern für Modernisierungsanstrengungen helfen können. Das sind beispielsweise die Felder der Bildung, des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung oder des Sports. Außerdem wird neben dem öffentlich geförderten Wohnungsbau auch der private Wohnungsbau zukünftig berücksichtigt werden können.

Das sind alles Förderzwecke, die die NRW.BANK schon in der Anhörung genannt hat und in denen sie sich schon betätigt hat. Wir schaffen mit dem Gesetzesvorhaben also nicht nur mehr Transparenz, sondern auch die Weichenstellungen dafür, dass wir bei den Investitionen vorangehen können. Es hat in der Debatte um diesen Gesetzentwurf an vielen Stellen Zustimmung gegeben, vor allen Dingen Verständnis darüber, dass eine Übertragung von Aufgaben an die NRW.BANK der neuen Umsatzsteuerregelung gerecht wird. Allerdings gab es auch hier im Parlament in der Plenardebatte und im Ausschuss noch mal Bedenken von Fraktionen, wie die parlamentarische Einbindung der Übertragung der Aufgaben an die NRW.BANK über die Bühne geht. Wir als regierungstragende Fraktionen möchten an dieser Stelle Bereitschaft ausdrücken, uns darüber

noch mal auseinanderzusetzen. Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass eine Regelung, die bis jetzt eine nachrichtliche Beteiligung dieses Ausschusses vorsieht, eine Benehmensherstellung vorsehen kann, um gegenüber dem Parlament die Transparenz zu erhöhen und den Respekt zu wahren. Wir möchten an dieser Stelle schon einmal ankündigen, dass wir für die folgende Lesung im Plenum die Bereitschaft haben, uns darüber zu verständigen. Ansonsten stimmen wir natürlich gerne zu.

Ralf Witzel (FDP): Wir sind heute zunächst bei der Auswertung der Anhörung. Auf die möchte ich hier zu sprechen kommen. Ich habe die Einlassungen vom Bund der Steuerzahler, die auch in deren Stellungnahme nachlesbar sind, mit einem anderen Schwerpunkt wahrgenommen als das, was Kollegin Wenzel gerade vorgetragen hat. Da gab es auch sehr viele warnende und mahnende Worte, wozu eine erweiterte Bestätigung der NRW.BANK hier führen kann. Wir hatten die Gelegenheit, in der Anhörung mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Forst, zu sprechen. Ich habe diese Gelegenheit wahrgenommen. Er selbst hat in der Anhörung eingeräumt, dass eine Ausweitung der Aufgabenfelder mit einer Kürzung anderer, bereits bestehender Förderbereiche einhergeht, wenn die Bank die höheren Ausgaben nicht vollumfänglich mit höheren Einnahmen ausgleichen könnte. Ich darf Sie auf das Zitat verweisen, das Sie auch dem Ausschussprotokoll 18/390 entnehmen können. Ich hatte ihm mehrere gedankliche Alternativen aufgezeigt, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann. Er sagt:

„Ihr Punkt vier war die Verwendung der Substanz. Das geht schon nicht, weil das mit der Risikotragfähigkeit und all den anderen Dingen nicht zu verbinden wäre. Deswegen antworte ich als Bankvorstand: Vier fällt für mich flach. Eins bis drei passen, wenn auch nicht immer gleichzeitig und zu jedem Zeitpunkt.“

Er hat im Folgenden darauf hingewiesen, dass ganz aktuell bei der konjunkturellen Lage nicht das Problem einer Überzeichnung für die NRW.BANK besteht. Er hat deutlich gemacht, dass man eher umgekehrt momentan Impulse sucht, wo zukunftsgerichtete Investitionen seitens der Förderbank des Landes auftragsgemäß unterstützt werden können. Das halte ich bei den aktuellen Rahmenbedingungen für nachvollziehbar, wie das Vorstandsvorsitzender Forst dargestellt hat. Nur machen wir hier ein NRW.BANK-Gesetz, das hoffentlich nicht nur für Zeiten von konjunkturellen Schwierigkeiten und Notwendigkeiten wirtschaftlicher Belebung gilt, sondern was hoffentlich längere Zeit Bestand hat. Das sollte unsere gemeinsame Orientierung sein, dass wir Zeiten haben, in denen die Konjunktur in diesem Land wieder brummt und in denen es gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen gibt. Dass da eine Deckelungswirkung eintritt, wenn es nicht zusätzliche Gelder aus öffentlichen Haushalten gibt, ist eben schon deutlich geworden. Was anderes hätte der Vorstandsvorsitzende Forst auch gar nicht mit Blick auf Stabilitätsinteressen seiner Bank erklären können. Er hat zunächst mal eine Verantwortung für sein Institut wahrzunehmen, auch wenn er sich bekanntermaßen den Loyalitäten derer bewusst ist, die ihn von Eigentümerseite in diese Vertrauensstellung bestellen.

Vorstandsvorsitzender Forst sagt dann im Weiteren auf Fragen, die auch uns beschäftigt haben:

„Der Schwerpunkt im Rahmen des Zuwendungsgeschäfts liegt aktuell wie auch künftig insbesondere auf Zuschüssen aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes.“

Interessant für uns als Fraktion ist allerdings die Frage, ob es zukünftig zu Verschiebungen kommt, wenn zum einen die Gewährung von Zuschüssen explizit neu als Auftrag der NRW.BANK in das Gesetz aufgenommen wird und zum Zweiten die Bandbreite dessen, was alles zu fördern ist, erweitert wird.

Damit komme ich von der Auswertung der Anhörung zu den Fragen, die uns in der Bewertung dieses Gesetzgebungsverfahrens beschäftigen. Wir haben zunächst mal, wie ich es auch an anderen Stellen im Plenum deutlich gemacht habe, ein großes Vertrauen in die Fachlichkeit der Arbeit der NRW.BANK. Da gibt es Spezialisten, gute Banker, die auch in den letzten Jahren erfolgreich ihre Arbeit wahrgenommen haben und auch loyal für die Interessen des Landes, unabhängig von der Zusammensetzung der Landesregierung, die Wünsche von Eigentümerseite zu Förderschwerpunkten berücksichtigt haben. Gerade deshalb sind wir immer sehr vorsichtig seitens der FDP-Landtagsfraktion, wenn die Politik darüber hinaus zu sehr in das operative Geschäft einer Bank eingreifen könnte. Das ist ein Eindruck, der sich aus unserer Sicht zu Recht in die Bank hinein vermittelt, dass hier sehr viel stärker die NRW.BANK als Förderbank des Landes in den politischen Fokus von Aktivitäten gerät. Ich könnte das in der Bewertung etwas zuspitzen. Wir wollen keine Situation haben, wo Maßnahmen, die in der Vergangenheit der Landeshaushalt finanziert hat, zukünftig als Erwartungen einfach bei der NRW.BANK abgeladen werden. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen:

Die Koalitionsfraktionen in der letzten Wahlperiode von CDU und FDP hatten das Ziel, beim selbstgenutzten Wohneigentum zu einer Entlastung zu kommen. Aus Gründen der rechtlichen Umstände beim Grunderwerbsteuerrecht haben sie sich zum Ende der letzten Wahlperiode entschieden, ein Zuschussprogramm auf den Weg zu bringen, um de facto damit für selbstgenutztes Wohneigentum eine anteilige Grunderwerbsteuer-rückerstattung zu ermöglichen. Das war ein Programm, das auch der FDP-Landtagsfraktion sehr wichtig gewesen ist: Zuschuss Wohneigentum.

Das ist von der NRW.BANK administriert worden, aber, wie mir noch als Mitglied der Gesetzgebungskörperschaft bestens bekannt ist, Ende 2021 bei der Verabschiedung des Haushalts 2022 mit 400 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt unterlegt worden, damit die NRW.BANK das Kapital für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt bekommt, das sie dann ausgeben sollte. Das ist ein klassisches Beispiel für: Es gibt einen politischen Willen, man stellt dafür Geld im Haushalt schuldenbremsenkonform bereit, und das kann dann sukzessive für diese Zwecke von der Bank abgerufen werden, wie der Mittelabfluss dort administriert wird. So gibt es vergleichbare Zuwendungen, die es auch auf anderen Ebenen – Bundesebene und europäischer Ebene – gibt.

Das ist unser Bild, wie das Regelgeschäft einer Förderbank läuft. Die Förderbank wirtschaftet darüber hinaus mit ihrer Kapitalausstattung, beispielsweise dem Wohnbauvermögen, und sorgt damit dafür, dass eine Förderrendite ermöglicht wird, die dann Wohnungsbauförderung mit anderen Maßnahmen ermöglicht. Direkte Beauftragungen an die Bank, mit denen in zukünftigen Jahren und in Zeiten knapper Haushalte die Erwartung verbunden sein könnte, dass dann aus der Substanz der Bank zu leisten,

darf es, jedenfalls für die FDP-Landtagsfraktion, auf gar keinen Fall geben. Wenn wir das NRW.BANK-Gesetz ändern, dann weist der Finanzminister zu Recht darauf hin, und das hat er in den letzten Wochen öffentlich deutlich gemacht, dass es eine Satzung der NRW.BANK gibt, die nach jetzigen Regelungen größere Eingriffe der eben von mir dargestellten Art nicht erlaubt und de facto ein Ausschüttungsverbot vorsieht. Die Betonung liegt darauf, dass Überschüsse den Rücklagen zugeführt werden müssen. Verweis auf § 3 Abs. 4 zu Eigenkapital und § 30 der Gewinnverteilung.

Meine Frage an die Landesregierung ist: Wenn der Gesetzgeber das NRW.BANK-Gesetz geändert hat, dann sind es schwarz-grüne Mehrheiten, die in den Gremien, die die NRW.BANK betreffen, Satzungsänderungen vornehmen können, ohne dass das Parlament damit noch mal befasst wird. Wird die Landesregierung in dieser Wahlperiode Änderungen bei der Satzung der NRW.BANK vornehmen? Wenn ja, betreffen diese auch Fragen der von mir eben dargestellten Art?

Das Angebot der Kollegin Wenzel, ins Gespräch zu kommen, wie wir die parlamentarische Kontrolle und Mitwirkung bei zukünftigen Aufgabendelegationen verstärken, nehmen wir gerne an. Auch das halten wir, wie wir deutlich gemacht haben, in den letzten Wochen für einen Defizitpunkt, dass es da keine hinreichende Mitwirkung mehr für das Parlament gibt und diese Frage relevanter wird, je mehr Beauftragungen seitens der Politik direkt an die Bank erfolgen. Vielleicht könnte der Finanzminister insbesondere was zum weiteren Vorgehen bei der Landesregierung sagen und sich der Frage denkbarer zukünftiger Satzungsänderungen der NRW.BANK in dieser Wahlperiode stellen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Ich nehme trotzdem erst mal Herrn Kollegen Zimkeit dran. Dann kann der Minister das zusammenfassend beantworten.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann müsste ich mir jetzt noch eine Frage ausdenken, die er beantworten kann.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Auch ein Statement ist möglich.

Stefan Zimkeit (SPD): Kurz zusammengefasst will ich zum einen festhalten, dass wir inhaltlich die Ausrichtung des Gesetzentwurfes teilen und für richtig halten. Insbesondere die Lösung der Umsatzsteuerfrage ist eine zentrale und wichtige, die wir zügig vornehmen müssen. Wir hatten in verschiedenen Debatten und Diskussionen die Frage der parlamentarischen Beteiligung schon angesprochen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für den Hinweis der Koalitionsfraktionen, darüber ins Gespräch zu kommen, weil das für uns eine entscheidende Frage des Abstimmungsverhaltens ist. Deswegen werden wir uns heute enthalten, hoffen aber, dass wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen, die uns die Zustimmung im Plenum bei der abschließenden Beratung möglich macht.

Ich will noch einen Satz oder anderthalb Sätze zur Darstellung von Herrn Witzel über die Anhörung sagen. Wenn man sich das Protokoll beziehungsweise die schriftlichen

Stellungnahmen ansieht, ist ein Hinweis dazu, dass zum Beispiel der Bund der Steuerzahler dem kritisch gegenüberstehen würde, gelinde gesagt absurd. Ich zitiere:

„Zusammenfassend können keine großen Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben werden. Die von der Landesregierung geplanten Änderungen – etwa in den Förderbereichen – sind nachvollziehbar.“

Daraus eine kritische Haltung zu konstruieren, ist schon äußerst abwegig. Ich finde, das ist auch kein vernünftiger Umgang mit Anhörungen. Sie feiern sich hier für jede Anhörung, die Sie beantragt haben. Das können Sie machen und ist Ihr gutes Recht. Dann aber das Ergebnis dieser Anhörung hier noch zu verdrehen, um irgendwie Ihr Abstimmungsverhalten zu rechtfertigen, halte ich, wie gesagt, für absurd und ist auch kein vernünftiger Umgang mit solchen Anhörungsverfahren.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich fange mal mit dem letzten Punkt, der parlamentarischen Beteiligung, an. Es ist so, dass wir gerne zur Verfügung stehen, um Ihnen einen Formulierungsvorschlag zu machen, wie § 3 Abs. 7 modifiziert werden kann. Wir haben im Grunde schon nach der ersten Lesung im Plenum über die Frage miteinander gesprochen, was man da anders machen kann. Da haben wir schon signalisiert, dass das wirklich eine Möglichkeit ist, die Dinge auf eine breitere Basis zu stellen. Die Dinge, die beabsichtigt sein könnten, die gar nicht konkret feststehen, was es denn ist, sind alle mit Sicherheit nicht so zeitkritisch, dass eine Regierung sagen würde: „Das müssen wir jetzt sofort machen und wir informieren im Nachgang“, sondern das ist etwas, was auch nach unserem Verständnis der Rolle der Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen nicht nur breit bekannt sein sollte, sondern worüber es auch gern eine politische Debatte im Vorfeld einer entsprechenden Zuweisung geben darf. Insofern ist die Benehmensherstellung ein sehr typisches Mittel, mit dem man das sicherstellen kann. Also von unserer Seite absolute Zustimmung dazu, dass Sie das auf den Weg bringen. Wir würden Ihnen dazu gerne Formulierungsvorschläge zur Verfügung stellen.

Zu der Thematik der Anhörung und den Zielen. Bevor ich die Frage des Kollegen Witzel zur Satzung beantworte, will ich eine Einordnung vornehmen, worüber wir bei dem, was die NRW.BANK tut, sprechen. Das NRW.BANK-Gesetz jetzt nur sehr geringfügig angepasst, weil wir auf der Basis der Verständigung II der EU unterwegs sind. Es gibt einen Rechtsrahmen, in dem europaweit Förderbanken agieren können. Dieser Rahmen wird jetzt nur aktualisiert ausgefüllt. Der ändert sich nicht. Insofern bleibt es dabei, dass wir in bestimmten Bereichen Förderung als Staat mit einer Förderbank vornehmen dürfen, und zwar sowohl aus dem sogenannten Förderhilfsgeschäft, nämlich dem sehr risikoarm geführten Kapitalmarktgeschäft der Bank selbst, als auch über Zuweisungen und Zuschüsse des Landes ermöglicht. Herr Witzel hat eben schon Beispiele genannt, die aktuell im Bereich „Wohnungsbau“ und ähnlichem praktiziert.

Aus Erträgen der Bank, die nicht in die Substanz gehen, sondern reine Erträge sind, kann selbstverständlich die Bank Förderungen selbst im Rahmen der Verständigung II und im Rahmen des NRW.BANK-Gesetzes vornehmen. Das tut sie auch heute schon, und zwar im Regelfall über Zinsverbilligungen oder Tilgungsnachlässe. Das ist, glaube ich, alles hier bekannt. Das wird regelmäßig in den jährlichen Sitzungen vorgestellt, in

denen der Vorstand hier ist. Das kennen die Mitglieder des Parlamentarischen Beirates alles im Detail. Das ist auch etwas, was sich im Rahmen gar nicht ändern kann.

Das Gleiche machen übrigens auch andere große Förderinstitute. Ich kann davon berichten, dass es beispielsweise bei der Frage identisch ist: Was kann an Zinsverbilligungen im wettbewerbsrelevanten Teil erfolgen? Zum Beispiel tut die KfW-Bank das Gleiche wie die NRW.BANK. Beispielsweise als Zinssatz darf sie nur auf den Ein-Jahres-Durchschnittsreferenzzinssatz von Euribor untersubventionieren, weil es ansonsten nicht mehr der Verständigung II entspräche. Insofern sind wir im völligen Geleitzug und bleiben da natürlich auch, weil es ansonsten rechtliche Risiken gäbe, die der Vorstand gegenüber der Aufsicht rechtfertigen müsste. Von daher ist das eigentlich völlig unstrittig.

Was das Thema der Satzung angeht, hat Herr Witzel die zwar berechnigte, aber eigentlich nicht erforderliche Frage gestellt, wie es mit dem Ausschüttungsverbot aussieht. Es ist nicht beabsichtigt, die Satzung an der Stelle zu ändern, weil wir nicht in die Substanz der Bank eingreifen wollen. Das ist auch völlig klar, weil der Koalitionsvertrag genau den umgekehrten Weg vorsieht. Wir haben deutlich gemacht, dass wir die NRW.BANK stärker in die notwendige Aufgabenerfüllung bei Innovationen und Transformation unserer Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum ersten klimaneutralen Industrieland in Europa einbinden wollen.

Wenn man das tun will, dann ist man gut beraten, an dieser Stelle diese Institutionen mit ihren gesamten Fähigkeiten, mit den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Struktur zu nutzen, wie sie ist oder wie sie an diese zusätzliche Aufgabe angepasst wird, wenn sich das Geschäftsmodell erweitert. Das ist im Grunde genommen etwas, was ausschließt, dass wir dieser Bank Maßnahmen zumuten, die sie substantiell schwächen. Wir wollen sie stärken, wir wollen sie stärker nutzen, und wir werden alles dafür tun, dass die das im Rahmen dessen, was Sie jetzt als Gesetzgeber ermöglichen, tun kann.

Ralf Witzel (FDP): Ich glaube, dass es richtig ist, dieses Gesetzgebungsverfahren in den aktuellen Kontext einzuordnen, den der Finanzminister gerade angesprochen hat, nämlich neue Schwerpunktsetzung auch im Bereich der Transformation. Ich spreche das hier an, weil vieles, was insbesondere an grünen Transformationswünschen für Wirtschaft und Gesellschaft besteht, jedenfalls nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, über das Instrument des KTF im Bund nicht mehr so funktioniert beziehungsweise nicht mehr in der Dimension so unterlegt ist und deshalb, wenn man trotzdem inhaltlich weiter an Vorhaben festhält, andere Finanzierungswege gesucht werden können.

Herr Finanzminister, zu dem, was Sie gerade an Transformationsvorstellungen der Landesregierung dargestellt haben, glaube ich, passt eine aktuelle Personalie, nämlich eine Vorstandserweiterung bei der NRW.BANK, die hier noch nicht Gesprächsgegenstand gewesen ist. Die NRW.BANK hat sehr aktuell vor zwei Tagen, also am 5. Dezember 2023, in einer Presseinformation bekannt gegeben, dass eine Erweiterung des Vorstandes erfolgt. Ein zusätzliches Vorstandsmitglied wird mit Johanna Antonie Tjaden-Schulte als Vorstandsmitglied für Innovation und Transformation bestellt. Ich würde

nach ad hoc vorhandener Plausibilität davon ausgehen, dass eine Erweiterung des Vorstands, also die Vergrößerung von Strukturen, nicht mit einer Verkleinerung von Aufgaben einhergeht, sondern dass es eher, wenn man bereit ist, auch ganz prominent an der Spitze des Leitungsbereichs die Strukturen zu vergrößern, mit zukünftigen neuen Aufgaben und erweiterten Erwartungen verbunden sein wird. Sonst stellt sich in Zeiten, in denen alle um Effizienz bemüht sind, die Frage, warum es hier zu einer Verbreiterung der Strukturen kommt. Weil das offenbar dem Willen der Landesregierung entspricht, können Sie den Sachverhalt vielleicht noch einordnen.

Zur Frage des Kollegen Zimkeit, wie ich darauf komme, dass der Bund der Steuerzahler durchaus kritische Hinweise zu diesem Gesetzgebungsverfahren gegeben hat, nehme ich Bezug auf die Stellungnahme 18/974 und dort die Seite 3. Dort steht:

„Bei der Erweiterung von der klassischen staatlichen sozialen Wohnraumförderung auf in Zukunft eine öffentliche Wohnraumförderung sowie die Förderung der Wohnungswirtschaft und Wohneigentum ist allerdings zu beachten, dass die Bank für das Land in NRW nicht zu viele Risiken in Zukunft eingeht. [,,] Diese Beachtung der Risikointensität ist insbesondere im Hinblick auf die zusätzlich geplante Aufgabenerweiterung der NRW.BANK zu berücksichtigen.“

Dann geht es weiter auf Seite 4:

„Da die Bank laut dem Gesetzentwurf zukünftig auch zur Erfüllung ihres Auftrags explizit Zuschüsse gewähren kann, möchte der Verband die Landesregierung allerdings zu einem sorgsamem Umgang mit den neuen Möglichkeiten anhalten. Auch wenn diese gesetzlichen Regelungen bereits in zahlreichen Bundesländern auf ähnliche Weise bestehen, könnte der Landesbank zukünftig – nach einer entsprechenden Satzungsänderung – möglicherweise die Aufgabe übertragen werden, aus dem Eigenkapital Zuschüsse zu gewähren. Auf diese Weise könnte die Landesregierung Mittel im Haushalt einsparen. Dieses Vorgehen könnte ins Bild passen: In dieser Legislaturperiode erweckte die Regierung nach unserer Wahrnehmung bekanntlich das Öfteren den Eindruck, als versuche sie auf zweifelhafte Weise an zusätzliche Gelder zu kommen, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies wurde etwa vom BdSt NRW und vielen anderen Verbänden erst neulich in Anhörungen des Landtages zur geplanten Neuregelung des Pensionsfondsgesetzes kritisiert.“

Ich will das jetzt nicht näher ausführen und weiter zitieren.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie können sich das im Gesamtkontext sicherlich noch mal in der Stellungnahme anschauen und einordnen. Ich glaube, dann finden Sie genügend warnende Hinweise, wie mit den erweiterten rechtlichen Regeln umzugehen ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Zu welchem Ergebnis ist der Bund der Steuerzahler gekommen?)

– Zu dem Ergebnis ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dass er dem Gesetz zustimmt!)

– Ja, dass er das Gesetz nicht prinzipiell ablehnt, aber sehr wohl Anforderungen im Umgang damit definiert. Ich sehe an Ihren Hinweisen, dass Sie das auch wahrgenommen haben.

Ich würde aber unverändert den Finanzminister bitten, zur Kontrolle der NRW.BANK auch vor dem Hintergrund der Vorstandsvergrößerung hier noch mal etwas aus Sicht der Landesregierung zu sagen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich gebe dem Minister gleich die Gelegenheit, das etwas einzuordnen. Ich habe eine Wortmeldung der Kollegin Wenzel, die würde ich gerne erst mal berücksichtigen und in dem Zusammenhang nachhören, ob es Bedenken gibt, dass wir heute schon eine Abstimmung durchführen. Herr Kollege Witzel hat darauf hingewiesen, wir haben gerade die Anhörung ausgewertet. – Ich sehe, dass es keine Bedenken gibt, direkt gleich die Abstimmung zu machen. Sollte das so sein, würde ich noch mal um einen Hinweis bitten. – Frau Kollegin Wenzel.

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, wir haben keine Bedenken dagegen, gleich abzustimmen. Ich tue mich schwer damit, aber ich möchte, dass hier in diesem Raum noch mal äußern: Wir sind sehr wohl in der Lage, auch Stellungnahmen des Bundes der Steuerzahler auch in solchen Gesetzesverfahren zur Kenntnis zu nehmen. Wie Kollege Zimkeit gerade schon gesagt hat, halte ich es für ein chaotisierendes Verhalten, was die FDP an den Tag legt, indem sie auf Stellen in der Stellungnahme verweist, an denen Warnungen zu Szenarien ausgesprochen werden, über die wir hier heute nicht diskutieren.

Der Bund der Steuerzahler setzt voraus, dass dies nach einer Satzungsänderung eintreten könnte. Herr Witzel hat die Gelegenheit an mehreren Stellen genutzt, jeweils darauf hinzuweisen. Einmal war das in der Presse der Fall. Dann haben wir das in der Anhörung breit besprochen und die NRW.BANK dazu befragt. Herr Witzel hat das Finanzministerium zweimal befragt – auch heute in der Sitzung –, ob so eine Satzungsänderung vorgesehen ist. Von daher würde ich sagen, auch als Teil dieses Ausschusses muss man sich irgendwann mit einer Antwort zufriedengeben und darf nicht ein Warnszenario an die Wand malen, wenn man die Möglichkeit hat, diese Nachfragen zu stellen und damit auch Genüge getan wird. Das passiert gerade nicht. Ich finde es nicht angemessen gegenüber dem Ausschuss und seinen Mitgliedern, das immer und immer wieder breitzutreten und Räume zu lassen, dass Dinge missverstanden und missinterpretiert werden. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Herr Kollege Witzel, da das Mikrofon eben aus war, als ich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt der Vorsitzenden die Bitte angetragen habe, noch etwas informatorisch zu den Vorstandsangelegenheiten zu sagen, bevor Sie abstimmen, weil Sie mit dem Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens nur am Rande zu tun haben, aber ich Sie nicht uninformiert lassen wollte, kann

ich gerne Ihre Wortmeldung zum Anlass nehmen, das jetzt vorzunehmen. Ich habe verstanden, dass es danach möglicherweise eine Abstimmung geben soll. Dann wäre das der dafür angedachte Zeitraum gewesen.

Wir haben in NRW.BANK bisher vier Vorstände, weil Sie bei der Größe der Bank jenseits von 75 Milliarden Euro Bilanzsumme bei jeder Vorstandsposition eine Vorstandsstellvertretung brauchen. Markt und Marktfolge. Das führt dazu, dass es zwingend mindestens vier Vorstände in der NRW.BANK geben muss, da die Bilanzsumme bekanntlich mehr als doppelt so hoch ist. Im Grunde haben wir also keine Chance, sehr, sehr schlanke Prozesse aufzusetzen im Sinne: Da gibt es einen Minister und einen Staatssekretär und dann ist gut. – Bei der NRW.BANK muss es mindestens vier geben.

Wir haben jetzt eine Nachfolgeentscheidung in der NRW.BANK zu treffen gehabt, die sich darauf bezog, dass Herr Stöltzing zum 30.06.2024 mit Auslaufen seines Vertrages in den Ruhestand geht und dann auch die Regelaltersgrenze erreicht hat. Im Zusammenhang damit ist eine Entscheidung getroffen worden, dass die bisher für den Risikovorstand arbeitende stellvertretende Vorstandsvorsitzende Frau Pantring in dieses Vorstandsdezernat wechselt. Damit ist der Risikovorstandsposten ausgeschrieben worden.

Parallel hat man sich über zwei Punkte Gedanken gemacht. Zum einen über die Altersstruktur des Vorstands insgesamt, weil man auch aus Sicht der Aufsicht und einer geordneten Nachfolgeplanung vermeiden muss, dass diejenigen, die nach Herrn Forst verbleiben, wenn der ausscheidet und altersgemäß in Ruhestand geht, dann quasi gleich alt sind und Führungs- und Erfahrungswissen möglicherweise nicht ausreichend in unterschiedlichen Altersstufen vorhanden sind. Das ist etwas, was die europäische Aufsicht und auch andere uns inzwischen anraten, immer mit zu bedenken.

Zum Zweiten ist aus Anlass dieser gesamten Diskussion die Frage thematisiert worden, was die Folgerungen aus dem eben ausführlich geschilderten Sachverhalt sind, dass diese Förderbank an dem Thema „Innovation und Transformation des Industrielandes Nordrhein-Westfalen“ unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Sinne von Ludwig Erhard beteiligt sein soll.

Diese Förderbank ist ein typisches Instrument einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Das ist genau das, was Sie eigentlich nach Ihrem ordnungspolitischen Verständnis für den Idealfall des Handelns des Staates sehen sollten. Wir kamen in die Situation, jemanden mit beruflicher Erfahrung in Nordrhein-Westfalen und mit Markt- und Risikoerfahrung und hohem Innovationspotenzial gewinnen zu können, um diese ganzen Kriterien abzubilden. Es war der einvernehmliche Beschluss des Verwaltungsrates, dies zu nutzen, um ein hochinteressantes Strukturkonzept umzusetzen. Es ging darum, für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen – für die Großen wie für den Mittelstand – das Thema „Innovation und Transformation“ auf die Agenda zu setzen, das, was schon da ist, im Vorstand neu zuzuordnen und zu bündeln – das wird der Vorstand in den nächsten Monaten selbst tun – und darüber nachzudenken, was man als Förderbank neu tun kann, um noch stärker die Bedürfnisse der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen sowohl in der Beratung als auch in der Impulsgebung und in der Beteiligung an Transformation insgesamt im Blick zu behalten, ob das Venture-Capital-Fonds oder Start-ups sind oder ob das die Frage ist, wie wir möglicherweise stärker in Mittelstands-

finanzierung gehen. Das ist ein Prozess, der ist nicht abgeschlossen. Die Konzeption wird in der NRW.BANK selbst entwickelt. Ich bin ziemlich sicher, Sie werden im Frühjahr, wenn der Vorstandsvorsitzende hier wieder vorträgt, mit ihm vertieft erörtern können, wie das genau aussehen soll. Das ist genau das, was die größte Landesförderbank Europas in der bedeutendsten Herausforderung einer Industrieregion in Europa leisten kann.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.



Haushalts- und Finanzausschuss

32. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

7. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:46 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest** **5**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 18/6412

Ausschussprotokoll 18/422 (Anhörung am 23.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an HPA)

– Wortbeiträge

¹ vertraulicher Teil mit TOP 7 und 8 siehe vAPr 18/45

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

2 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

Ausschussprotokoll 18/390 (Anhörung am 02.11.2023)

– Auswertung der Anhörung

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
Drucksache 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166
(in der Fassung nach der 2. Lesung, Beschlussdrucksache)

Stellungnahme 18/1091

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 3. Lesung

In Verbindung mit:

Bericht des Finanzministers zu offenen Fragekomplexen der FDP-Landtagsfraktion im laufenden Haushaltsberatungsverfahren für das Jahr 2024 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1988
Vorlage 18/2048

In Verbindung mit:

Haushaltssperre des Bundes und die Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Allgemeine Aussprache **24**

Abstimmungen über die Änderungsanträge **38**

(Alle in der Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 18/7200 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 01: Landtag, LDI **38**

Einzelplan 03: Ministerium des Innern **38**

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung
Zu: Kapitel 05 300 **39**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/7200, Seite 32)

Einzelplan 13: Landesrechnungshof
Zu: Kapitel 13 010, Titel 422 01 **40**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/7200, Seite 66)

Haushaltsgesetzestext
Zu: § 1 Haushaltsgesetzentwurf 2024 **42**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/7200, Seite 95)

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024) 43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5800
Drucksache 18/6500 (Ergänzung) (in der Fassung nach der 2. Lesung)

Stellungnahme 18/1091

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 3. Lesung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

5 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2023; bebautes Grundstück in Versmold, Bachstraße 44

Vorlage 18/1946

– keine Wortbeiträge

6 Verschiedenes 45

a) Bankgespräche 45

b) Bericht gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Pensionsfondsgesetz NRW für das Jahr 2022 45

Vorlage 18/1965